

IN WENIGEN SCHRITTEN ZUR LEGITIMATION

Fachhandel – Hersteller/Zulieferer – Dienstleistungen

Fachhandel, Hersteller/Zulieferer:

Waffen, Munition, Jagd- und Outdoor-Bekleidung, Messer, Optik, Bogensport, Sicherheitsbedarf, Sicherheitsausrüstung, Outdoorbedarf, Campingartikel, Jagd- und Schießsportzubehör, Geschenkartikel wie Trophäen und Pokale

Dienstleistungen:

Wach- und Sicherheitsdienst, Airsoft, Paintball

Bitte zutreffendes Feld anklicken:

Inhaber

Mitarbeiter

Auszubildender

Legitimation als

INHABER

Zugelassene Dokumente:

- **Gewerbeschein/Handelsregisterauszug** --> Name des Inhabers muss klar erkennbar sein.
- **Ausstellereinladungen:** Sollten Sie keinen der oben aufgeführten Nachweise über Ihre Branchenzugehörigkeit vorlegen können, so ist eine Legitimation per **Ausstellereinladung** möglich. In dieser muss der Name der eingeladenen Person hervorgehen.

Die Ausstellereinladung berechtigt Sie zum Kauf eines Tickets und zum Einlösen eines Gutscheins im Ticketshop (www.iwa.info/eintrittskarten).

Bitte beachten Sie:

- Für den Besuch ist ein schriftlicher Nachweis der Branchenzugehörigkeit/-relevanz zwingend notwendig.
- Ein nachträgliches Vorlegen/Erstellen des Nachweises vor Ort zur Legitimation ist nicht zulässig.
- Besuch ab 18 Jahren. Ausnahme: Ab 16 Jahren für Auszubildende mit Nachweis.
- Vorherige Messebesuche legitimieren nicht automatisch zu einem erneuten Messebesuch. Bitte legitimieren Sie sich mit aktuellen Angaben.
- Bei falschen Angaben (z.B. falsche Bestätigung eines Angestelltenverhältnisses) prüft die NürnbergMesse GmbH etwaiges Hausverbot im Sinne der Rechtsprechung „Hausfriedensbruchs (§ 123 StGB)“.

Legitimation als

MITARBEITER

Zugelassene Dokumente:

- **Schriftliche Bestätigung** über das Arbeitsverhältnis*, dazu zählen:
 - **Gehaltsabrechnung** (vertrauliche Infos können geschwärzt werden) **oder**
 - **Arbeitsvertrag*** (vertrauliche Infos können geschwärzt werden) **oder**
 - **Schreiben des Arbeitgebers*** auf Geschäftspapier oder mit Firmenstempel (inkl. Funktion im Unternehmen sowie Angabe des Besuchsgrundes).
Vorlage zum Download hier: (Bestätigung für Mitarbeiter) **NEU** **oder**
 - **Firmenausweis oder**
 - **Visitenkarte**

*Arbeitgeber/Firma muss einem der genannten Wirtschaftsbereiche angehören.

- **Ausstellereinladungen:** Sollten Sie keinen der oben aufgeführten Nachweise über Ihre Branchenzugehörigkeit vorlegen können, so ist eine Legitimation per **Ausstellereinladung** möglich. In dieser muss der Name der eingeladenen Person hervorgehen.

Die Ausstellereinladung berechtigt Sie zum Kauf eines Tickets und zum Einlösen eines Gutscheins im Ticketshop (www.iwa.info/eintrittskarten).

Bitte beachten Sie:

- Für den Besuch ist ein schriftlicher Nachweis der Branchenzugehörigkeit/-relevanz zwingend notwendig.
- Ein nachträgliches Vorlegen/Erstellen des Nachweises vor Ort zur Legitimation ist nicht zulässig.
- Besuch ab 18 Jahren. Ausnahme: Ab 16 Jahren für Auszubildende mit Nachweis.
- Vorherige Messebesuche legitimieren nicht automatisch zu einem erneuten Messebesuch. Bitte legitimieren Sie sich mit aktuellen Angaben.
- Bei falschen Angaben (z.B. falsche Bestätigung eines Angestelltenverhältnisses) prüft die NürnbergMesse GmbH etwaiges Hausverbot im Sinne der Rechtsprechung „Hausfriedensbruchs (§ 123 StGB)“.

Legitimation als

AUSZUBILDENDER

Zugelassene Dokumente:

- 18 Jahre oder älter: **Schriftliche Bestätigung** über das Ausbildungsverhältnis, siehe Vorlage zum Download hier: (Bestätigung für Mitarbeiter) **NEU**
- 16 - 18 Jahre: Es muss zwingend ein Ausbildungsvertrag* vorgelegt werden. Zusätzlich muss der Auszubildende von einem Erwachsenen begleitet werden.
- Unter 16 Jahren ist ein Besuch nicht möglich!
*Arbeitgeber/Firma muss einem der genannten Wirtschaftsbereiche angehören.
- **Ausstellereinladungen:** Sollten Sie keinen der oben aufgeführten Nachweise über Ihre Branchenzugehörigkeit vorlegen können, so ist eine Legitimation per **Ausstellereinladung** möglich. In dieser muss der Name der eingeladenen Person hervorgehen.

Die Ausstellereinladung berechtigt Sie zum Kauf eines Tickets und zum Einlösen eines Gutscheins im Ticketshop (www.iwa.info/eintrittskarten).

Bitte beachten Sie:

- Für den Besuch ist ein schriftlicher Nachweis der Branchenzugehörigkeit/-relevanz zwingend notwendig.
- Ein nachträgliches Vorlegen/Erstellen des Nachweises vor Ort zur Legitimation ist nicht zulässig.
- Besuch ab 18 Jahren. Ausnahme: Ab 16 Jahren für Auszubildende mit Nachweis.
- Vorherige Messebesuche legitimieren nicht automatisch zu einem erneuten Messebesuch. Bitte legitimieren Sie sich mit aktuellen Angaben.
- Bei falschen Angaben (z.B. falsche Bestätigung eines Angestelltenverhältnisses) prüft die NürnbergMesse GmbH etwaiges Hausverbot im Sinne der Rechtsprechung „Hausfriedensbruchs (§ 123 StGB)“.